

# Gemeinsame Absichtserklärung

von

Land Kärnten

Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

und

Land Steiermark

Hofgasse 15, 8010 Graz

## **Präambel**

Die Baltisch-Adriatische-Achse verbindet als östlichster Alpenübergang und als eine der wichtigsten Nord-Süd-Transversalen Europas die Ostsee mit der Adria. Sie durchläuft Polen, Tschechien, die Slowakei, Österreich sowie Italien und verknüpft aufstrebende Wirtschaftsregionen im Norden mit den ökonomisch hoch entwickelten Ländern im Zentrum und im Süden Europas. Darüber hinaus quert die Baltisch-Adriatische-Achse andere prioritäre Achsen des Transeuropäischen Verkehrsnetzes und ist somit sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr von hoher internationaler Bedeutung. Mit dem Ausbau der Baltisch-Adriatischen-Achse zu einer leistungsfähigen, durchgehenden und klimafreundlichen Schienenverbindung, wie etwa durch das Teilstück der Koralmbahn, werden nachhaltige wirtschaftliche Impulse für Österreich erwartet, im Speziellen für die Steiermark und Kärnten entlang der neuen Südbahn.

Ab Dezember 2025 wird die Koralmbahn die Bundesländer Kärnten und Steiermark bzw. die Landeshauptstädte Graz und Klagenfurt am Wörthersee direkt miteinander verbinden. Mit der neuen Bahnverbindung werden sich die Erreichbarkeitsverhältnisse in Südösterreich deutlich verbessern, die beiden Landeshauptstädte werden in Tagespendeldistanz (in rund 45 Minuten Fahrzeit) erreichbar sein und die Bezirke Deutschlandsberg sowie Wolfsberg und Völkermarkt werden sich inmitten einer erweiterten südösterreichischen urbanen Agglomeration mit rund 1,1 Mio. Einwohnern befinden.

Um die Chancen der Koralmbahn für die beiden Bundesländer Kärnten und Steiermark optimal zu nutzen und die Entwicklung der Region proaktiv zu begleiten, ist eine Kooperation in vielen Bereichen erforderlich.

Durch diese Absichtserklärung soll die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten und dem Land Steiermark bekräftigt werden. Aus diesem Grund erklären das Land Kärnten und das Land Steiermark:

### **1. Gemeinsame Ziele**

Das Land Kärnten und das Land Steiermark beabsichtigen die in der Anlage zu dieser Absichtserklärung aufgelisteten Handlungsfelder abzustimmen und Maßnahmen gemeinsam umzusetzen. Dazu werden das Land Kärnten und das Land Steiermark unter anderem in den betreffenden Bereichen:

- den jeweils notwendigen Informationsaustausch zeitnah vornehmen und diesen in Form des gemeinsamen Austausches der Landesregierungen (zumindest einmal jährlich) institutionalisieren,
- die jeweils notwendigen Planungen in enger Abstimmung vornehmen,
- sich gegenseitig über auftretende Hindernisse unterrichten,
- gemeinsame Interessen gegenüber der Europäischen Union und dem Bund formulieren und sich für eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung Südösterreichs einsetzen,
- gemeinsame Maßnahmen setzen, um die internationale Sichtbarkeit beider Bundesländer als nachhaltig attraktiven Standort für Unternehmen und Fachkräfte zu erhöhen,
- Kooperationen auf Ebene der Sozialpartner und Interessensvertretungen unterstützen.

## 2. Kooperationsfelder

Das Land Kärnten und das Land Steiermark kommen darüber überein die Kooperationen in folgenden Bereichen zu verstärken:

### a. Standortentwicklung

Gemeinsame Tätigkeitsfelder im Bereich der Standortentwicklung im Sinne eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes Südösterreich und eines attraktiven Arbeits- und Lebensstandorts können sich beispielsweise auf eine bundesländerübergreifende Abstimmung bei raumordnungspolitischen Themen, einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zum Thema Klimaschutz, Energieraumplanung, den massiven Ausbau des Breitbandinternets entlang der neuen Bahnstrecke, Chancen der Kreislaufwirtschaft, eine bundesländerübergreifende Planungsebene zum Thema Flächensicherung und –nutzung, sowie eine gemeinsame Anpassungsstrategie und den Erfahrungsaustausch zum Thema klimatische Veränderung und Unwetterlagen beziehen.

### b. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Forschung, Technologie, Wissenschaft, Innovation und Tourismus

Gemeinsame Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sollen den Wirtschaftsraum Südösterreich stärken. Beispielsweise können die Ausschöpfung neuer Chancen durch den European Chips Act, die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Wasserstofftechnologie, den Anschluss an das Europäische Datenverkehrsnetz über einen neuen Digital Hub Süd angeführt werden. Ebenso sollen wirtschaftliche und industrielle Schwerpunktsetzungen abgestimmt, sowie gemeinsame Maßnahmen zur Entbürokratisierung umgesetzt werden, um den Standort für Ansiedelungen zu stärken. Im Bereich Forschung und Entwicklung kooperieren die beiden Bundesländer schon seit Jahren erfolgreich u.a. im Bereich der Silicon Austria Labs, bei der Forschungsgesellschaft Joanneum Research, dem Digital Innovation Hub Süd, dem Green Tech Valley Cluster oder dem Silicon Alps Cluster. Diese Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden. Kooperationen der Hochschulen werden ebenso forciert.

Im Bereich Tourismus kann die gemeinsame Gewinnung neuer internationaler Zielgruppen entlang der Baltisch-Adriatischen-Achse oder die Kooperation in den Bereichen Städtetourismus und Tagestourismus, Kulinarik, Radtourismus und Kulturtourismus angedacht werden. Gleichzeitig sollen vermehrt gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um als Lebens- und Wirtschaftsraum Südösterreich auch international wahrgenommen zu werden. Dies kann beispielsweise durch gemeinsame Standortpräsentationen in potentiellen Partnerregionen erfolgen.

### c. Bildung

Im Bildungswesen soll sowohl im Bereich der Elementarpädagogik als auch im Pflichtschulbereich ein regelmäßiger Austausch (auf Verwaltungsebene) angestrebt werden. Im Bereich der Elementarpädagogik ist ein Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsquoten, der Flexibilisierungen für die Einrichtungen sowie der Neuerungen im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention erstrebenswert. Was den Pflichtschulbereich betrifft, ist ein Austausch zu best-practise Beispielen für eine bestmögliche Zusammenarbeit und Nutzung der Synergien der Bildungsdirektionen mit ihren jeweiligen Landesabteilungen erwünscht. Auch die Herausforderung der angespannten Personalsituation und ein damit verbundener gemeinsamer Dialog zu Lösungen für einen bestmöglichen Lehrereinsatz, stellen ein künftiges Kooperationsfeld dar. Gute Kooperationen bestehen bereits im Bereich des Berufsschulwesens.

### d. Infrastruktur und Mobilität

Im Bereich Mobilität und Logistik ist eine bundesländerübergreifend abgestimmte Planung der infrastrukturellen Maßnahmen essenziell, um die Anbindung der Regionen an die Koralmbahn effizient zu gestalten. Dazu zählen neben wichtigen Infrastrukturmaßnahmen auch die Prüfung der Einführung eines „Südösterreich Tickets“ oder ein verstärkter Wissenstransfer zwischen den

Verkehrsverbänden sowie eine optimale Planung der Mikro-ÖV-Strategien. Durch eine Kooperation zwischen den Logistikzentren CCG und der LCA-S kann die Wertschöpfung in diesem Bereich erhöht werden. Die neue Koralmbahn bietet die Chance, den Personen- und Warenverkehr zwischen den beiden Bundesländern klimafreundlich zu gestalten und auszubauen. Durch enge Abstimmung soll der Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs verändert werden.

#### **e. Energie und Klimaschutz**

Der deutliche Ausbau der Gesamterneuerbaren Energie mit dem Fokus auf einen intelligenten Energiemix im Verkehrs-, Wärme- und Strombereich wie z.B. Photovoltaik, Agri-PV, Wasserkraft, Biomasse, Windkraft und Geothermie ist ein gemeinsames Ziel der Bundesländer. Im Sinne einer Erreichung der Klimaziele und der EAG-Ausbauziele wird eine enge Kooperation sowie ein laufender Austausch zur optimalen Hebung der Gesamtenergieerzeugungspotenziale in den beiden waldreichsten Bundesländern Österreichs angestrebt.

Kärnten und die Steiermark sind sich ihrer Verantwortung bei der Nachhaltigkeit, im Klimaschutz und in der Klimawandelanpassung wie im Umwelt- und Naturschutz bewusst und sind jeweils mit entsprechenden Vorzeigeprojekten, -strategien und -maßnahmen mit gutem Beispiel vorangegangen. Beispielhaft erwähnt seien hier die Klimastudie Kärnten, die auf wissenschaftlicher Basis die jeweiligen Ziele in den Emissionssektoren aufzeigt, die Klimaagenda Kärnten, mit der referatsübergreifend an der Erreichung dieser Ziele gearbeitet wird und auch die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 sowie die Klimawandelanpassung-Strategie Steiermark 2050. Mit einer gemeinsamen, ambitionierten Klimapolitik soll auch weiterhin das Ziel „klimaneutrales Kärnten“ und „klimaneutrale Steiermark“ verfolgt werden. Neben der Mobilität und Energieerzeugung, ist die Wärmewende ein entscheidender Baustein zur Dekarbonisierung unseres Energiesystems. Der Ausstieg aus fossilen Heizungen wird von beiden Ländern vorangetrieben. Eine gute Abstimmung in Fördermaßnahmen und deren logistische Umsetzungen wird angestrebt.

#### **f. Gesundheit und Soziales**

Die Personalsicherstellung in den Gesundheits-, Pflege und Sozialberufen wird als eine der größten aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in diesem Handlungsfeld erkannt. Das Land Steiermark und das Land Kärnten bekennen sich daher zu gemeinsamen Maßnahmen, um einerseits dem Personalmangel aktiv entgegenzuwirken und andererseits die Fluktuation des Personals zwischen den beiden Bundesländern in dem durch die Koralmbahn entstehenden neuen Zentralraum zu stabilisieren. Zudem wird – um die Prozesse des Recruitings von Pflegekräften (aus dem außereuropäischen Ausland) und der Nostrifikation zu beschleunigen - eine gemeinsame Vorgehensweise zwischen den Bundesländern Steiermark und Kärnten angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen auch Kooperationsmöglichkeiten zwischen den fondsfinanzierten Krankenhäusern ausgelotet werden, um mögliche Synergien für eine optimale Patient:innenversorgung nutzen zu können.

#### **g. Nachhaltigkeit, Land- und Forstwirtschaft und Regionalität**

Kärnten und die Steiermark setzen die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 Nachhaltigkeitszielen konsequent um und haben über deren Verknüpfung mit der sogenannten „Wirkungsorientierung“ auch ein effektives Kontrollsystem geschaffen, um die landesinterne Implementierung der Nachhaltigkeitsziele ständig zu überwachen, weiterzuentwickeln und auch zu verbessern. Die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zu diesem Thema soll weiter ausgebaut werden.

Im Bereich nachhaltige Entwicklung und Wirtschaft gibt es darüber hinaus bereits gute Kooperationen zwischen den beiden Bundesländern mit den Projekten „Green Tech Valley“,

„Netzwerk Verantwortung zeigen“ und dem „Social Business Hub“ sowie im Bereich Wasserstoff vom Projekt H2Carinthia mit der HyCentA GmbH.

In der Land- und Forstwirtschaft werden im Sinne der Absicherung der Versorgungssicherheit, der Stärkung regionaler Lebensmittel und zum Schutz der Wälder ein verstärkter Wissensaustausch bei den Klimawandelanpassungsstrategien gesetzt (bspw. klimaresistente Baumarten) und Doppelnutzungen von bewirtschafteten Flächen zur Energiegewinnung durch Agri-PV angestrebt, um gleichzeitig Beschattung, Hagelschutz und Energieerzeugung zu kombinieren. Im landwirtschaftlichen Humusaufbau wird ein vertiefender Know-How-Austausch angestrebt, da dieser als CO<sub>2</sub>-Senke und Wasserspeicher erhebliche Relevanz hat und einen wesentlichen Beitrag zum „klimaneutralen Bauernhof“ leisten kann. Zudem sollen zur Stärkung der Forstwirtschaft und der Nachhaltigkeit im Bereich „Bauen mit Holz“ gemeinsame Akzente gesetzt werden u.a. durch eine Kooperation des Netzwerkes TINAA und dem Holzcluster Steiermark. Der verstärkte Einsatz regionaler Lebensmittel wird angestrebt.

Ein weiterer wichtiger Bereich, bei dem Kooperationen und Synergien zwischen den beiden Bundesländern angedacht werden sollen, ist die nachhaltige Ressourcennutzung sowie die nachhaltige Abfallbewirtschaftung.

Durch zahlreiche Aktionen in den vergangenen Jahren konnte das Bewusstsein für den Tierschutz weiter erhöht werden. Damit hat dieses wichtige Thema einen noch höheren gesellschaftlichen Stellenwert bekommen. Daher wird auch im Bereich des Tierschutzes künftig ein noch engerer Austausch zwischen den beiden Bundesländern erfolgen.

#### **h. Kultur**

Das Bekenntnis für Kunst und Kultur in den beiden Bundesländern Kärnten und Steiermark sei ausdrücklich erwähnt. Im Kulturbereich wird eine engere Kooperation zwischen den beiden Ländern angestrebt. Die Idee einer gemeinsamen Ausstellung aus Anlass der Eröffnung der Koralmbahn wird durch beide Bundesländer vorangetrieben. In Zusammenarbeit zwischen dem kärnten.museum und dem Universalmuseum Joanneum soll eine Ausstellung sowohl einen historischen Rückblick als auch Perspektiven für die gemeinsame Zukunft geben.

#### **i. Katastrophenschutz**

Die Landesregierungen der Bundesländer Kärnten und Steiermark kommen überein, die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, insbesondere in den Bereichen Warnung der Bevölkerung, Bestandsübersicht, Ressourcenplanung und Beschaffung von Einsatzmitteln und Großgeräten, wie Hochdruckpumpen, mobilen Hochwasserschutzelementen oder Brückenbausystemen und luftgestützter Waldbrandbekämpfung zu vertiefen und den Schutz der Bevölkerung unter Bedachtnahme der jeweils besonderen regionalen und geografischen Bedürfnisse und Anforderungen bestmöglich abzustimmen. Hierzu werden die Unterabteilung Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst des Amtes der Kärntner Landesregierung und die Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt, die bestehende Zusammenarbeit insbesondere in Hinblick auf die genannten Bereiche zu intensivieren.

### **3. Institutionalisation des Austausches**

Das Land Kärnten und das Land Steiermark kommen überein den Austausch in der Form von Treffen auf Ebene der politischen Vertreter:innen (der Regierungsmitglieder:innen und Klubobleute der Koalitionsparteien) und der Verwaltung zu institutionalisieren.

Die Landesregierungen kommen überein den politischen Austausch durch ein jährliches Treffen durchzuführen. Diese finden alternierend in den beiden Bundesländern statt. Die Vorbereitungen werden durch eingerichtete Arbeitsgruppen umgesetzt.

### **4. Vorbehalte**

Die in Ziffer 2 genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der rechtlichen und tatsächlichen Machbarkeit sowie der allenfalls notwendigen Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien (vor allem Kärntner Landtag und Landtag Steiermark, Kollegium der Kärntner und Steiermärkischen Landesregierung).

Soweit auch ein Tätigwerden des Bundes angesprochen ist, bezieht sich diese Absichtserklärung ausschließlich auf diejenigen Umsetzungen, die durch das Land Kärnten und das Land Steiermark ohne die mittelbare oder unmittelbare Mitwirkung des Bundes möglich sind.

### **5. Sonstiges**

Diese gemeinsame Absichtserklärung gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch die genannten Mitglieder:innen der Kärntner und Steiermärkischen Landesregierung.

**Land Kärnten:**

LH Dr. Peter Kaiser

LH-Stv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Gaby Schaunig

LH-Stv. Martin Gruber

LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner

LR Ing. Daniel Fellner

LR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sara Schaar

LR Mag. Sebastian Schuschnig

Wolfsberg, 20. September 2023

**Land Steiermark:**

LH Mag. Christopher Drexler

LH-Stv. Anton Lang

LR Ök.-Rat Johann Seitinger

LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus

LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner

LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl

LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Juliane Bogner-Strauß

LR Werner Amon, MBA

Wolfsberg, 20. September 2023